

6120/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6420/J - NR/1999, betreffend Zusagen der privaten Mobiltelekommunikationsbetreiber gegenüber der Bundesregierung, die die Abgeordneten Scheibner und Kollegen am 16. Juni 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ich verweise auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6421/J.

Zu Frage 6:

Anlässlich der Beschlußfassung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Telekommunikationsgesetz 1997 geändert wird (2. TKG - Novelle), wurde auch vereinbart, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr an die Landeshauptleute mit dem Ersuchen herantreten wird, in landesgesetzlichen Regelungen eine angemessene Parteistellung der Interessen der Nachbarn bei der Errichtung von Telekommunikationsanlagen vorzusehen. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde auch bei der Beschlußfassung im Nationalrat angenommen. In diesem Sinne bin ich an die Landeshauptleute umgehend schriftlich herantreten.

Zu Frage 7:

Wie ich bereits zu Frage 6 ausgeführt habe, sollte der Regierungsbeschluß vom 29. Oktober 1998 sehr wohl zu einer Verbesserung der Stellung der Anrainer führen. Im übrigen hat die gegenständliche Novelle des Telekommunikationsgesetzes durch die Schaffung der Möglichkeit einer Mehrfachnutzung bestehender Sendeinfrastruktur bereits zu einer Verbesserung der Situation der betroffenen Bevölkerung geführt.

Zu Frage 8:

Ich gebe davon aus, daß sich jedes Mitglied der Bundesregierung bei der Beschlußfassung über eine Regierungsvorlage vom gebotenen Ausgleich widerstreitender Interessen leiten läßt.